



Platz- und Clubhaus-Ordnung

1. Das Betreten und die Benutzung der Tennisanlage sind nur den Mitgliedern der TGW gestattet.
2. Jedes aktive Mitglied ist berechtigt, mit Gastspielern auf der Anlage zu spielen. Die Mitglieder sind jedoch verpflichtet, diese vor dem Spiel beim Platz- und Clubhauswart anzumelden und nach dem Spiel im Gästebuch einzutragen. Die Gastgebühr beträgt 5,00 € pro Gast und Tag und ist im Clubhaus oder einem Vorstandsmitglied zu entrichten. Clubmitglieder haben in der Platzbelegung Vorrang gegenüber Clubmitgliedern mit Gästen.
3. Jedes Mitglied ist für seine Gäste verantwortlich. Gastspieler sind vereinsseitig nicht versichert.
4. Passiven Mitgliedern ist es gestattet, gegen eine Gastgebühr auf der Tennisanlage zu spielen und unterliegen dabei der allgemeinen Gästeregelung gemäß Punkt 2.
5. Die Spielkleidung sollte sportlich angemessen sein und als Schuhwerk sind nur Tennisschuhe mit Sohlenprofil für Ascheplätze zugelassen.
6. Nach dem Spielen ist der gesamte Platz – nicht nur das Spielfeld – mit dem Schleppnetz oder dem Besen abziehen. Hierbei wird jede Spielhälfte für sich im Kreis von außen nach innen abgezogen. Löcher und größere Unebenheiten sind vor dem Abziehen mit dem Scharrierholz zu beseitigen. Bei trockenem Wetter ist ebenfalls der gesamte Platz vor Spielbeginn, bei längerem Spielen auch zwischendurch, intensiv zu sprengen. Auch das Kehren der Linien gehört letzten Endes zu einer guten Platzpflege!
7. Die Spieldauer auf einem Platz ist für Einzelspiele auf 60 Minuten und für Doppelspiele auf 90 Minuten begrenzt. Bei freien Plätzen können längere Spielzeiten in Anspruch genommen werden. Die Platzreservierung erfolgt über unser Online-Platzbelegungssystem. Forderungsspiele und Spiele der Clubmeisterschaften werden besonders auf unserem Platzbelegungstool markiert und dürfen über eine Stunde hinaus in 2 Gewinnsätzen ausgespielt werden. Die Heim-Medenspiele sind ebenso im Online-Tool markiert bzw. reserviert. Bei starkem Andrang auf der Anlage sollte nur Doppel gespielt werden. Hierbei sollten die Spieler/-innen ohne Rücksicht auf Spielstärke zum Spielen kommen.
8. Die Trainingszeiten unserer Tennisschule findet auf Platz 5 und teilweise Platz 6 statt und werden entsprechend auf unserem Online-Platzbelegungstool markiert. Erwachsene und Jugendliche können auf allen Plätzen gemäß Platzbelegungssystem spielen.
9. Das Clubhaus der TGW ist lt. Aushang bewirtschaftet und bringt während der Saison hohe Unterhaltskosten mit sich. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist daher während der bewirtschafteten Zeiten nicht gestattet!
10. Das Clubhaus darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Das Betreten der Wirtschaftsräume ist nur dem/der Clubwirt/-in bzw. dem eingeteilten Personal gestattet.
11. Die TGW haftet nicht für Wertsachen, Garderobe etc., die auf der Anlage und im Clubhaus abhandenkommen. Desgleichen haftet die TGW nicht für Unfälle, gleich welcher Art und Ursache, die sich auf der Anlage ereignen.

Schwalmtal, Januar 2023

Der Vorstand

1. Vorsitzende: Dr. Carina Ferrari - **2. Vorsitzende:** Helga Georg - **Schriftführerin:** Roswitha Esser
Kassenwart: Joachim Köllmann - **Sportwart:** Martin Paulanyi – **Jugendwartin:** Linda Tervooren
Bankverbindung: Volksbank Viersen e.G., IBAN 18 3146 0290 2106 1150 12 BIC: GENODED1VSN